

Budget 2024

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Als Ausgangslage für das Budget 2024 wurden sowohl die Inhalte und Überlegungen des Budget 2023 als auch Rechnungswerte der Jahre 2020 bis 2022 beigezogen. Zusätzlich sind Überlegungen aus der Hochrechnung 2023 in die Erarbeitung der Budgetwerte 2024 eingeflossen.

2. Budget 2024 im Überblick

2.1 Wesentliche Inhalte

Im Nachfolgenden wird auf die wesentlichen Inhalte des Budget 2024 eingegangen. Für weitergehende Informationen wird auf den beiliegenden Budgetbericht verwiesen.

Der Personalaufwand erhöht sich durch die reguläre individuelle Leistungsentschädigung ILE (0.7%) und insbesondere durch einen notwendigen Teilausgleich der Teuerung (2.5%) und einem notwendigen Personalaufbau. Von Januar 2022 bis Februar 2023 betrug die Teuerung +4.1%, wovon 2023 1.0% ausgeglichen wurde. Somit besteht Nachholbedarf, welcher die Sozialpartner:innen zusammen besprochen haben. Die Personalvereinigung fordert den vollen Teuerungsausgleich von 3.1%. Aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses 2022 berücksichtigt der Gemeinderat die Teuerung mit 2.5% im Budget 2024. Damit will die Gemeinde Köniz als Arbeitgeberin ein spürbares Zeichen innerhalb der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde setzen, welches den bedeutenden Kaufkraftverlust der Mitarbeitenden mindert. Mit diesem Vorgehen und der Aussicht, dass der weitere aufgelaufene Teuerungsrückstand in den kommenden Jahren gemäss den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde abgetragen wird, ist die Personalvereinigung als Minimallösung einverstanden. Die Notwendigkeit des Personalaufbaus begründet sich u.a. durch die Legislaturziele, Umsetzungen von Parlamentsentscheide, Sicherstellung notwendiger Investitionen und Unterhaltsarbeiten. Auf der anderen Seite wurden die Fluktuation und die unverändert vorhandenen Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Fachkräften im Budgetwert ebenfalls berücksichtigt (geringere Zunahme des Personalaufwandes).

Der Sach- und Betriebsaufwand wird auch stark durch notwendige Unterhalts- und Reparaturkosten geprägt. Diese Kosten sind als Folgekosten von Investitionen zu verstehen. Im Bereich von Hochbau sind erstmalig die Kenntnisse aus einer detaillierten Zustandsanalyse der Hochbauten eingeflossen. Steigende Energiekosten und (Ersatz-)Beschaffungen von potentiell nicht aktivierbaren Geräten führen auch zu einem Anstieg der Kosten.

Die Abschreibungen entwickeln sich entlang der sich bereits in Betrieb befindenden bzw. der beabsichtigen Inbetriebnahme von Investitionen.

Die Entwicklung des Transferaufwandes ist stark durch die Lastenausgleichszahlungen geprägt. Der Kanton erlässt hierzu periodische Planungsempfehlungen. Gerade die Planungsempfehlungen 2024 der bevölkerungsabhängigen Sozialkosten und ÖV-Kostenbeiträge werden als deutlich zu pessimistisch betrachtet. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, für das Budget 2024 die Werte gemäss der Angaben 2023 zu übernehmen. Diese Werte werden als realistischer betrachtet.

Die Entwicklung des Finanzaufwandes wird stark durch den Zinsaufwand geprägt. Der Zinsaufwand widerspiegelt die Auswirkungen des hohen Fremdfinanzierungsbedarfes durch die

hohen Investitionen und die Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt. Auf eine Einlage in die Zinsschwankungsreserve wird verzichtet.

Im ausserordentlichen Aufwand werden Einlagen der Vorfinanzierungen abgebildet. Neu wird auch die Bildung der Spezialfinanzierung Klimaschutz darüber geäufnet. Ein Bezug ist derzeit im Budget 2024 nicht vorgesehen.

Der Steuerertrag berücksichtigt sowohl die Entwicklung der mittleren Wohnbevölkerung, die potentiellen anteiligen teuerungsbedingten Lohnanpassungen als auch die erwarteten Gewinnentwicklungen bei juristischen Personen. Die Steuerertragsplanung beinhaltet auch die erwarteten positiven Entwicklungen des Steuerertrages 2023 (im Vergleich zum Budget 2023). Der Gemeinderat hat entschieden, dass die Rechnung 2022 als Ausgangsbasis betrachtet wird. In der Ausgangslage (Rechnung 2022) wurde primär nur noch ein Einmaleffekt bei den juristischen Personen belassen. Bei allen anderen Effekten wird angenommen, dass sich diese Effekte betragsmässig wiederholen können, auch wenn dies durchaus nicht mehr beim selben Sachverhalt eintritt. Dadurch verbessert sich insgesamt die Ausgangslage für die Steuerertragsplanung.

Bei den Entgelten wird die Veränderung vorwiegend durch die angepasste Darstellung der Rückerstattungen von EO/IV und Unfallentschädigungen verursacht. Diese Entschädigungen werden nicht mehr als Ertrag, sondern als Aufwandsminderung im Personalaufwand dargestellt.

2.2 Ergebnis Budget 2024 vor Bezug aus finanzpolitischer Reserve

Das Budget 2024 weist im allgemeinen Haushalt ein Aufwandsüberschuss von CHF 1.0 Mio. aus. Dieser Wert beinhaltet auch die Bildung der neuen Spezialfinanzierung für den Klimaschutz in der Höhe von CHF 0.4 Mio. Der Aufwandsüberschuss wird über den Bezug aus der finanzpolitischen Reserve ausgeglichen, weshalb in der Erfolgsrechnung im Steuerhaushalt ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen wird. Das erwartete positive Ergebnis aus der Hochrechnung 2023 ist in die veranschlagte Höhe der finanzpolitischen Reserve und des Bilanzüberschusses in 2024 eingeflossen.

2.3 Investitionen

Es besteht fortwährend ein hoher Investitionsbedarf. Das Nettoinvestitionsvolumen im Steuerhaushalt (inkl. Realisierungsquoten) beträgt CHF 41.4 Mio.. Dieser Wert beinhaltet auch Beteiligungen (Wärmeverbund, Stiftung Schloss Köniz) in der Höhe von knapp CHF 13.0 Mio.. Bei den verbleibenden CHF 28.5 Mio. im Steuerhaushalt wurden im Bereich Hochbau mit einer Realisierungsquote von 60.0 %, beim Verkehr von 75.0 % und bei allen übrigen Investitionen von 100.0 % gerechnet. Bei den spezialfinanzierten Haushalten wurde mit einer Realisierungsquote von 60.0 % gerechnet. Die Realisierungsquoten berücksichtigen potentielle zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung (z.B. Einsprachen) und auch die unverändert vorhandenen Schwierigkeiten bei der für die Umsetzung von Investitionen relevanten Stellenbesetzung (Fachkräftemangel).

2.4 Schuldenentwicklung

Die budgetierte Verschuldung der Gemeinde steigt im Budgetjahr 2024 voraussichtlich auf ca. CHF 413 Mio. an. Die prognostizierten höheren Steuererträge vermögen die höheren Investitionsausgaben sowie die zusätzlichen Ausgaben infolge des erhöhten Unterhaltsbedarfs (z.B. bei den Schulen), des notwendigen teilweisen Teuerungsausgleichs bei den Mitarbeitern und der höheren Zinsaufwendungen auch aufgrund steigender Zinssätze nicht auffangen.

3. Beschluss über das Budget 2024

Die Zuständigkeit zum Beschluss über das Budget 2024 obliegt dem Parlament.

4. Folgen bei der Ablehnung

Entscheidet das Parlament, das Budget 2024 abzulehnen, wird die Gemeinde das Jahr 2024 ohne Budget beginnen. Dies würde bedeuten, dass analog zum Jahr 2022 wieder bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Budgets der Prozess des budgetlosen Zustandes eingeführt werden müsste und nur noch unumgängliche Ausgaben getätigt werden könnten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament beschliesst im Budget 2024 zu Lasten Konto 1680.3893.10 keine Einlage in die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve" vorzunehmen.
2. Das Parlament genehmigt mit dem Budget 2024 folgende Steuern zu erheben:
 - a. die ordentlichen Gemeindesteuern im 1.58-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssatz.
 - b. die Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.
3. Das Parlament genehmigt das Budget der Erfolgsrechnung 2024:

Gesamthaushalt		
Gesamtertrag	CHF	247'729'953
Gesamtaufwand	CHF	247'040'856
Ertragsüberschuss	CHF	689'097

davon:

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)		
Aufwandsüberschuss vor Bezug aus finanzpolitischer Reserve:	CHF	1'040'126
Ergebnis nach Bezug von finanzpolitischer Reserve:	CHF	0

Spezialfinanzierte Haushalte		
Ertragsüberschuss	CHF	689'097

Köniz, 20. September 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Budgetbericht 2024